

Klubnotizen

Nr. 1 / Februar 2021



Natur- und Grillerkursion nach Utela im Frühsommer

Eine Feierabend-Exkursion nach Utela hört sich eigentlich recht exotisch an, nicht wahr? Nun, Utela ist ein Naherholungsgebiet von Vuosaari in der Nähe von Aurinkolahti und ist somit mit der Metro und dem Bus bequem erreichbar; natürlich geht es auch mit dem Fahrrad, z.B. von der Metrostation Vuosaari aus.

Wir treffen uns bei den Infotafeln bald nach der Brücke von Aurinkolahti und spazieren zu einer (hoffentlich) freien Feuerstelle, wo wir unsere selbst mitgebrachten Grillwaren auf dem Feuer brutzeln können. Wer weiss, vielleicht wagen sich einige Mutige sogar ins nahegelegene Wasser?

Weil wir davon ausgehen müssen, dass es auch im Juni noch Einschränkungen wegen der Pandemie geben wird, bitten wir auf jeden Fall darum, sich wegen Abstand und Maskentragen an die gültigen Regeln zu halten.

Mittwoch, 9. Juni 2021, 17:30 Uhr

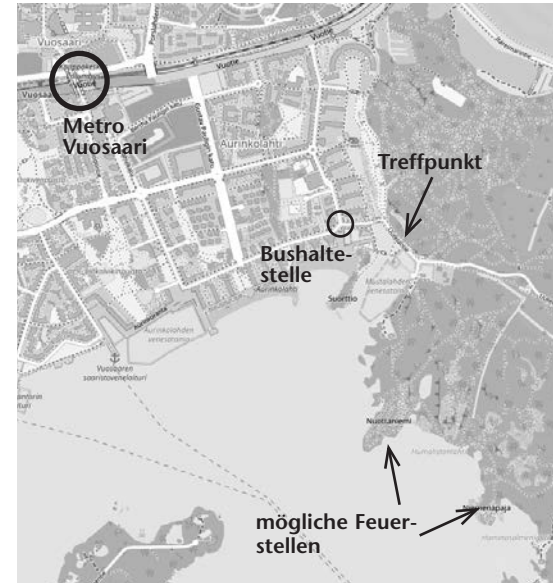
Treffpunkt: Utelantie 1, nach der Brücke etwas weiter, bei den Infotafeln

Anreise: Mit der Metro bis Vuosaari und dem Bus 90 bis Station Aurinkotuulenkatu, von dort ca. 5 Minuten zu Fuss. Der «Reittiopas» von HSL hilft bei der Suche nach den besten Verbindungen.

Auf Utela gibt es auch Parkplätze, falls ihr mit dem Auto kommt.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig, aber wenn ihr benachrichtigt werden wollt, ob der Ausflug stattfindet oder nicht, dann meldet euch an bei: anmeldung@schweizerklub.fi

Oder schickt ein SMS an 040 555 3828, wenn ihr Fragen habt oder verspätet seid.



© OpenStreetMap.org



Jassen mobil mit App

Auch die Jasserinnen und Jasser waren letztes Jahr vorwiegend im Stand-by-Modus und konnten sich nicht mehr regelmässig treffen.

Wenn es in den Fingern juckt, könnte sich vielleicht mal bei den verschiedenen Jass-Apps umschauen. Jassen mobil – warum denn nicht?

Auf der folgenden Internet-Seite werden einige Jass-Apps vorgestellt und bewertet: <https://www.jassverzeichnis.ch/index.php/blog/438-beste-jass-apps-android> Vielleicht findet ihr da einen passenden Einstieg. Viel Spass!

Klubnotizen elektronisch statt Papier

Der dreimalige Postversand der Klubnotizen stellt durch die stetig gestiegenen Portokosten eine immer grösser werdende Belastung des Klubbudgets dar. Zudem gewinnen Aspekte des Umweltschutzes verstärkt an Gewicht, sodass eine Vermeidung unnötiger Papierpost sicher sinnvoll ist.

Wir bieten deswegen unseren Klubmitgliedern die Wahl, ob sie in Zukunft die Klubnotizen elektronisch per E-Mail oder konventionell auf Papier erhalten wollen.

Wer bereits weiss, dass er/sie gut auf die Papierversion verzichten kann, schickt bitte eine E-Mail mit seinem/ihrer Namen unter dem Betreff «**Klubnotizen für mich bitte nur elektronisch**» an: info@schweizerklub.fi

Vielen Dank für euer Mitmachen!

Übrigens, alle Klubnotizen, die seit 2005 erschienen sind, findet ihr auf unserer Website www.schweizerklub.fi zum Download.

Vorstand des Schweizerklubs

Wahl eines neuen Abgeordneten in den Auslandschweizererrat

Die Interessen der Auslandschweizerinnen und -schweizer werden im Auslandschweizererrat (ASR) von gewählten Vertreterinnen und Vertretern wahrgenommen. 2021 werden die neuen Vertreterinnen und Vertreter für die kommenden 4 Jahre in den ASR gewählt.

Bisher hatte Finnland allein Anspruch auf einen Sitz im ASR. Gewählter Vertreter bis 2021 ist Simon Riesen, Helsinki. Neu bilden die Baltischen Staaten und Finnland zusammen einen gemeinsamen Wahlbezirk. Die Auslandschweizer-Organisation (ASO), die für den ASR zuständig ist, überlässt die Organisation der Wahl den einzelnen Wahlbezirken. Als Wahlkoordinator für die nächste Wahl wirkt der scheidende ASR-Vertreter Simon Riesen und der Schweizerklub Finnland ist für die Durchführung der Wahl zuständig.

Interessierte aus dem Wahlbezirk Finnland und Baltikum konnten sich bis am 12. Januar 2021 beim Vorstand des Schweizerklubs Finnland für eine Kandidatur bewerben. Es gingen keine Bewerbungen ein, sodass der Vorstand den Vereinspräsidenten Martin Tapio als Abgeordneten und den Vizepräsidenten Felix Rohrbach als Stellvertreter für die Wahl vorschlägt.

Die Wahl findet im Anschluss an die Jahresversammlung des Schweizerklubs am 19. März 2021 online statt. Der Beginn der Jahresversammlung ist um 18 Uhr, die ASR-Wahl ca. um 18.45 Uhr.

Alle Klubmitglieder sind herzlich zur Jahresversammlung und zur ASR-Wahl eingeladen (siehe Seite 3). Nichtmitglieder aus dem Wahlbezirk Finnland und Baltikum dürfen an der Wahl ebenfalls teilnehmen. Sie werden vom Wahlkoordinator via das Konsularcenter Stockholm informiert und erhalten vom Wahlkoordinator auf Anfrage einen Link zur Online-Wahl.

Kurzer Steckbrief des ASR-Kandidaten:

Martin Tapio



Ich lebe seit 1998 in Finnland (Helsinki), bin verheiratet und habe eine erwachsene Tochter, die mittlerweile in der Schweiz studiert. Ich habe an der Universität Helsinki Germanistik studiert und arbeite als Selbstständig-erwerbender. Deutsch ist meine Muttersprache, Finnisch und Englisch sind im regelmässigen Gebrauch, aber Französisch leider seit Jahren unbenutzt.

Seit 2001 bin ich Vorstandsmitglied und habe 2017 das Präsidentenamt im Schweizerklub übernommen, wodurch ich gute Kontakte zur Schweizerkolonie in der Hauptstadtregion habe.

Ich erachte es als wichtig, dass die Auslandschweizerinnen und -schweizer ihren Anliegen in Bezug auf ihr Heimatland durch ein gemeinsames Organ Nachdruck verleihen können. Der Auslandschweizererrat kommt dieser Aufgabe nach und daher ist die aktive Mitarbeit für mich sicher interessant und sinnvoll.



**Freitag,
19. März 2021
Beginn um 18 Uhr
virtuell online**

Verwendet bitte diesen Link, um an der Jahresversammlung teilzunehmen:

<https://join.skype.com/ojgguHmDPSSH>

Am einfachsten funktioniert der Link, wenn ihr Skype installiert habt. Skype ist ein kostenloses Programm, das sich leicht installieren lässt.

Ihr müsst Skype aber nicht unbedingt auf dem Computer/Tablet installiert haben. Kopiert/schreibt den Link z.B. in den Microsoft-Edge-Browser oder den Chrome-Browser und loggt euch als Gast ein. Möglicherweise unterstützen aber nicht alle Browser das Login als Gast.

Kopfhörer und Mikrofon sind sehr empfohlen, aber nicht absolut nötig.

Einladung zur Jahresversammlung 2021 online

Wegen der herrschenden Coronapandemie werden wir die Jahresversammlung termingerecht, aber wiederum online durchführen.

Neben den ordentlichen Traktanden müssen wir leider nochmals auf die revidierten Statuten zurückkommen. Das finnische Vereinsregister (PRH) verlangt einige Korrekturen, die wir gutheissen müssen. Mehr dazu findet ihr auf der folgenden Seite.

Dieses Jahr kommt es zu Neuwahlen in den Auslandschweizererrat. Damit alle Schweizerinnen und Schweizer des Wahlbezirks Finnland-Baltikum an der Wahl teilnehmen können, findet die Wahl unmittelbar anschliessend an die Jahresversammlung ebenfalls online statt. Auf Seite 6 der Klubnotizen findet ihr mehr Info über die ASR-Wahl.

Traktanden:

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Wahl der Tagespräsidentin / des Tagespräsidenten sowie eines Protokollführers / einer Protokollführerin
3. Beschlussfassung zum Protokoll 2020
4. Beschlussfassung zum Jahresbericht 2020 des Präsidenten
5. Bestätigung des Kassen- und Revisorenberichts
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahlen Vorstand und Revisoren
8. Festlegung der Mitgliederbeiträge
9. Anträge
10. Verabschiedung der vom Vereinsregister PRH verlangten Korrekturen der Vereinsstatuten.
11. Verschiedenes zusätzlich:
12. Wahl des neuen ASR-Vertreters sowie des Stellvertreters (an der Wahl dürfen alle Schweizerinnen und Schweizer des Wahlbezirks Finnland-Baltikum teilnehmen).

Anträge können bis zum 5. März 2021 eingereicht werden. Entweder erstrangig per E-Mail an vorstand@schweizerklub.fi oder per Post an Schweizerklub Finnland, c/o Schweizerische Botschaft, Kallioliinantie 16A2a, 00140 Helsinki.

- Den Klubnotizen 1/2021 sind beigelegt:
- **das Protokoll der Jahresversammlung 2020**
 - **der Jahresbericht 2020 des Präsidenten**
 - **der Einzahlungsschein für die Mitgliederbeiträge 2021**

Notwendige Korrekturen der neu revidierten Statuten

Das finnische Vereinsregister (Patentti- ja rekisterihallinto PRH) hat die Prüfung der Statuten sehr genau genommen und verlangt mehrere Änderungen, damit unsere Statuten mit dem Vereinsgesetz im Einklang sind. Der Vorstand ist der Meinung, dass die Korrekturvorschläge von PRH in Ordnung sind und wir die folgenden Änderungen (unterstrichen markiert) in den Statuten vornehmen sollten.

- 4§
Hallituksella on valtuudet evätä jäseneksi hakevalta jäsenyys tai määrätä jäsenen erottaminen ilmoittamalla siitä asianosaiselle kirjallisesti. Erotetulla jäsenellä on kuitenkin oikeus vedota vuosikokoukseen. Jäsen, joka eroaa tai erotetaan yhdistyksestä, menettää samalla kaikki jäsenyydestä johtuvat oikeutensa yhdistykseen tai sen omaisuuteen.
((korjataan seuraavasti >>>))
- Hallituksella on valtuudet evätä jäseneksi hakevalta jäsenyys tai määrätä jäsenen erottaminen ilmoittamalla siitä asianosaiselle kirjallisesti. Erotetulla jäsenellä on kuitenkin oikeus vedota vuosikokoukseen. Vetoamus on annettava tiedoksi kirjallisesti yhdistyksen hallitukselle 30 päivän kuluessa. Hallituksen on kutsuttava koolle yhdistyksen kokous vähintään 30 päivän kuluessa vetoamuksen saatuaan. Jäsen, joka eroaa tai erotetaan yhdistyksestä, menettää samalla kaikki jäsenyydestä johtuvat oikeutensa yhdistykseen tai sen omaisuuteen.

- 9§
a) Puheenjohtaja edustaa yhdistystä ulospäin ja viranomaisasioinnissa. Puheenjohtaja johtaa kaikissa kokouksissa puhetta, kutsuu kokoukset koolle, valvoo päätösten täytäntöönpanoa ja allekirjoittaa sihteerin kanssa kaikki yhdistyksen viralliset asiakirjat.
((korjataan seuraavasti >>>))
- a) Puheenjohtaja edustaa yhdistystä ulospäin ja viranomaisasioinnissa. Puheenjohtaja johtaa kaikissa kokouksissa puhetta, kutsuu kokoukset koolle ja valvoo päätösten täytäntöönpanoa ja allekirjoittaa sihteerin kanssa kaikki yhdistyksen viralliset asiakirjat.

päin ja viranomaisasioinnissa. Puheenjohtaja johtaa kaikissa kokouksissa puhetta, kutsuu kokoukset koolle ja valvoo päätösten täytäntöönpanoa. Yhdistyksen nimen kirjoittaa puheenjohtaja yksin tai varapuheenjohtaja yhdessä sihteerin kanssa.

- 10§
b) Tilinpäätös- ja tilintarkastuskertomus
((korjataan seuraavasti >>>))
b) Vahvistetaan tilinpäätös- ja tilintarkastuskertomus

Hallitus voi kutsua vuoden aikana koolle ylimääräisiä vuosikokouksia. Hallituksen on myös järjestettävä ylimääräinen vuosikokous, mikäli puolet jäsenistä sellaista kirjallisesti perustellen vaatii.

((korjataan seuraavasti >>>))
Hallitus voi kutsua vuoden aikana koolle ylimääräisiä vuosikokouksia. Hallituksen on myös järjestettävä ylimääräinen vuosikokous, mikäli 1/10 äänioikeutetuista jäsenistä sellaista kirjallisesti perustellen vaatii.

11§
Mikäli yhdistys lakkautetaan, siirretään kaikki yhdistyksen varat Sveitsin suurlähetystön toimesta Ulkosveitsiläisten järjestölle (ASO).

((korjataan seuraavasti >>>))
Yhdistyksen purkauksessa käytetään yhdistyksen varat yhdistyksen tarkoituksen edistämiseen purkamisesta päättävän kokouksen määräämällä tavalla. Yhdistyksen tullessa lakkautetuksi käytetään sen varat samaan tarkoitukseen.

12§
Hallitus voi kokonaan tai osittain vapauttaa yksittäisen jäsenen jäsenmaksusta.

((korjataan seuraavasti >>>))
Hallitus voi kokonaan tai osittain vapauttaa ansioituneen jäsenen jäsenmaksusta, tai taloudellisilla perusteilla esimerkiksi:

työttömyyden, asevelvollisuuden suorittamisen tai opiskelun vuoksi.

Entsprechende Änderungen in der deutschen Fassung:

4§
Der Vorstand ist befugt, unter schriftlicher Mitteilung an den Betreffenden, einem Gesuchsteller den Beitritt zu verweigern oder den Ausschluss eines Mitglieds zu verfügen. Der Ausgeschlossene hat jedoch das Recht, an die Generalversammlung zu appellieren. Mit dem Ausschluss oder Austritt eines Mitglieds erlischt jeder Anspruch desselben an den Klub oder dessen Vermögen.

((Änderung wie folgt >>>))
Der Vorstand ist befugt, unter schriftlicher Mitteilung an den Betreffenden, einem Gesuchsteller den Beitritt zu verweigern oder den Ausschluss eines Mitglieds zu verfügen. Der Ausgeschlossene hat jedoch das Recht, an die Generalversammlung zu appellieren. Dieser Einspruch muss schriftlich innert 30 Tagen beim Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand muss dann frühestens 30 Tage nach Erhalt des Einspruchs eine Generalversammlung einberufen. Mit dem Ausschluss oder Austritt eines Mitglieds erlischt jeder Anspruch desselben an den Klub oder dessen Vermögen.

9§
a) Der Präsident vertritt den Klub nach aussen und gegenüber den Behörden. Er führt in allen Versammlungen und Sitzungen den Vorsitz, er beruft dieselben ein, überwacht die Ausführung der Beschlüsse und zeichnet mit dem Sekretär alle vom Verein ausgehenden bindenden Schriftstücke.

((Änderung wie folgt >>>))
a) Der Präsident vertritt den Klub nach aussen und gegenüber den Behörden. Er führt in allen Versammlungen und Sitzungen den Vorsitz, er beruft dieselben ein, überwacht die Ausführung der Beschlüsse. Zeichnungsberechtigt sind der Präsident

allein oder der Vizepräsident zusammen mit dem Sekretär.

10§
b) Rechnungsbericht und Revisionsbericht
((Änderung wie folgt >>>))
b) Bestätigung des Rechnungsberichts und Revisionsberichts

Während des Jahres kann der Vorstand ausserordentliche Generalversammlungen einberufen. Auch hat er eine solche zu veranstalten, wenn sie von der Hälfte der Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt wird.

((Änderung wie folgt >>>))
Während des Jahres kann der Vorstand ausserordentliche Generalversammlungen einberufen. Auch hat er eine solche zu veranstalten, wenn sie von 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt wird.

11§
Sollte sich der Klub auflösen, so wird das gesamte Vermögen durch die Schweizerische Botschaft an die Auslandschweizer-Organisation (ASO) überwiesen.

((Änderung wie folgt >>>))
Sollte sich der Klub auflösen, wird das Vereinsvermögen in einer Art und Weise verwendet, die dem Vereinszweck entspricht. Diese Art und Weise wird in der Versammlung, die die Auflösung beschliesst, definiert. Beim Vollzug der Auflösung, wird das Vermögen in der definierten Art und Weise verwendet.

12§
Der Vorstand kann einzelnen Mitgliedern den Jahresbeitrag reduzieren oder erlassen.

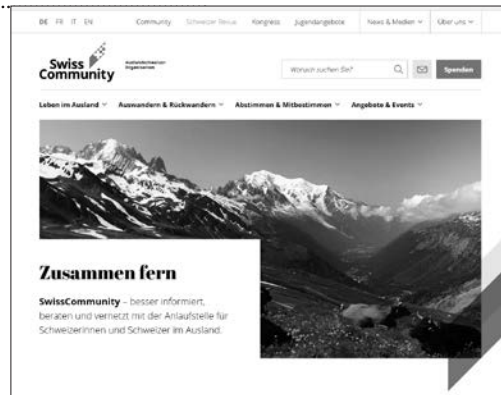
((Änderung wie folgt >>>))
Der Vorstand kann einzelnen Mitgliedern den Jahresbeitrag reduzieren oder erlassen, wenn sie sich verdient gemacht haben oder aus wirtschaftlichen Gründen, z. B.: Arbeitslosigkeit, Absolvierung des Militärdienstes oder Studium.

Neue Webplattform der Auslandschweizer-Organisation ASO

Bisher gab es drei eigenständige Webseiten für die drei Bereiche der Auslandschweizerinnen und -schweizer: eine der ASO, eine der Schweizer Revue und eine der SwissCommunity. Neu sind diese drei Teile unter einer gemeinsamen Webplattform vereint worden:

www.swisscommunity.org

Damit findet man unter einer Adresse nun gleich alle relevanten Dienstleistungen für die Schweizerinnen und Schweizer im Ausland. Vielleicht mal ein Grund, dort ein wenig herumzustöbern.



Mediathek Play SRF

Wem die kalten Wintertage zu lang werden, können wir als Abwechslung Play SRF empfehlen. Das Schweizer Fernsehen SRF hat in seiner Mediathek Play SRF viel zu bieten. Leider sind aus Copyright-Gründen zwar viele Filme hier in Finnland gesperrt, aber die meisten Eigenproduktionen von SRF wie Nachrichtensendungen und Dokumentationen können geschaut werden. Amüsant sind auch die Archivperlen mit vielen Highlights aus den letzten Jahrzehnten.

www.srf.ch/play/tv

Für die französische, italienische und rätoromanische Schweiz:

www.rts.ch/play/tv

www.rsi.ch/play/tv

www.rtr.ch/play/tv

Das gesamte Medienangebot mit Nachrichten, Radio, Podcasts, Fernsehen findet man unter:

www.srf.ch

Für die französische, italienische und rätoromanische Schweiz:

www.rts.ch

www.rsi.ch

www.rtr.ch

Schweizerklub Finnland

Postadresse:

c/o Schweizerische Botschaft,
Kalliollinnantie 16 A 2a,
00140 Helsinki
Präsident: Martin Tapio,
Tel. 040 555 3828,
martin.tapio@schweizerklub.fi
www.schweizerklub.fi

Klubnotizen

Redaktion und Layout:
Martin Tapio,
klubnotizen@schweizerklub.fi
Die Klubnotizen erscheinen
nach Bedarf, in der Regel
dreimal jährlich.